

Gemeinde Pratteln Reg.-
 Nr. xxx.xx.xxxxx
 Gris-Nr. 0001.3359
 Liestal, 11. 11.8 b

E-A F A-B HU

Steuerverwaltung des Kantons Base-Landschaft	4410 Liestal Telefon 061-96 51 11
HERRN UND FRAU Degen - Schaub Hans Rosengasse 120 4133 Pratteln	

Angaben für die
 Steuererklärung 1987/1988
 Bitte beachten Sie die Erläuterungen auf der Rückseite

Grundeigentum im Kanton Base-Landschaft per 1.1.1987

StWE = Stockwerkeigentum ME = Miteigentum BR = Baurecht UBR = Unterbaurecht

Gde/Parz.-Nr.	Beschrieb	Anteil	Katasterwerte	
			Boden Fr.	Gebäude Fr.
Pratteln 2819		1/1	0	213 900
2819		1/1	177 900	0
		T O T A L	177 900	213 900

Sehr geehrte Damen und Herren

Die auf der Vorderseite aufgeführten Angaben erleichtern Ihnen beim Ausfüllen der Steuererklärung 1987/1988 die Deklaration Ihres im Kanton Basel-Landschaft gelegenen steuerbaren Grundeigentums.

Die **Vermögenswerte (Katasterwerte)** sind auf die Steuererklärung, Seite 4, unter Position **Grundeigentum**, zu übertragen.

Der **Mietwert der im Eigengebrauch stehenden Gebäude** ist als Einkommen auf Seite 2 der Steuererklärung, unter Position **Einkommen aus Grundeigentum**, einzutragen. Zum Eigenmietwert gehören auch Garagen, Autoeinstellplätze, Gartenschwimmbäder, Gartenpavillons etc.

Bei der **Direkten Bundessteuer** ist der Eigenmietwert **gegenüber der Staatssteuer 35%** höher.

Für die **Kosten des Unterhalts und der Verwaltung von Gebäuden** stehen zwei Abzugssysteme zur Verfügung:

effektiver Abzug: Sie können die Unterhaltskosten dauernd in ihrem tatsächlichen Umfang abziehen. Bitte Aufstellung beilegen. Es können nur Werterhaltende, nicht aber Wertvermehrende oder durch Versicherungen gedeckte Aufwendungen geltend gemacht werden.
pauschaler Abzug: Der Pauschalabzug wird vom Eigenmietwert oder vom Bruttomiettertrag berechnet. Er beträgt bei der **Staats- und Gemeindesteuer 30%**, bei der **Direkten Bundessteuer 25%** des Eigenmietwertes oder Bruttomiettertrages. Die Tabelle über die Eigenmietwerte finden Sie in den Beilagen zur Steuererklärung.

Grundsätzlich gilt das bisher gewählte Abzugssystem auch für 1987/1988. Ein Wechsel vom Abzug der tatsächlichen Kosten zum Pauschalabzug ist nicht möglich. Für jede Neuerworbene Liegenschaft kann im Normalfall zwischen effektivem und pauschalem Abzug gewählt werden.

Für weitere Einzelheiten sind die Ausführungen in der Wegleitung zu beachten.

Sollten Sie bei den vorstehenden Wertangaben Unstimmigkeiten oder Mangel feststellen — was zutreffen kann, wenn der Steuerverwaltung z. B. noch nicht alle Mutationen von den Gemeinden bekannt waren — bitten wir Sie, **dieses Blatt mit Ihren Korrekturen der Steuererklärung beizulegen.**

Wir danken Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

**Steuerverwaltung des
Kantons Basel-Landschaft**



Eigentümer und Eigentumsverhältnis

Degen - Schaub Hans
Rosengasse 120
4133 Pratteln



Parzelle Nr.	2819
Plan Nr.	9
Steuerregister	xxx.xx.xxxxx
Antritt	20.7.1971
Grundbuch-Eintrag	

Früherer Eigentümer

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Neuer Eigentümer

Erwerbspreis:
Land
Gebäude

Zone

Grund der Änderung

Beschrieb und Gebietsbezeichnung	Flächenmass in m²	Brandlagerschätzung		Baujahr	Bisherige Katasterschätzung		Neue Katasterschätzung		Bewertungsansätze
		Datum	Betrag Fr.		Grund und Boden Fr.	Gebäude Fr.	Grund und Boden Fr.	Gebäude Fr.	
Wohnhaus Nr. 5	127	21.1.69	62'000			136'400		136'400	220%
Garage Nr. 5a	23	18.4.73	2'700			-		6'750	250%
Hofraum und Garten	2942								2192 m2 à 50.-- 900 m2 à 10.--
	3092				118'600			118'600.--	
								118'600.-- 143'150.--	
Katasterneuschätzung 1.1.1983								177'900	213'900.--

Diese Einschätzung erwächst in Rechtskraft, sofern nicht **innert 30 Tagen**, vom Datum der Zustellung an gerechnet, schriftlich und begründet dagegen Einsprache erhoben wird. Die Einsprache ist an den **Gemeinderat** zu richten; diese Anzeige ist beizulegen.

Datum der Zustellung
26.10.1982

Der Gemeindegemeinschafter:
.....

Steuerverwaltung des Basel-Landschaft 4410 Liestal Telefon 061-96 51

Gemeinde Liestal Reg.-Nr. xxx.xx.xxxxx Gris-Nr. 0004. 2693 Liestal, 11. 11.8 6

E- A F A- B U

HERRN UND Müller - Meier Franz Rheinstrasse 57

4410 Liestal

Angaben für die Steuererklärung 1987/1988 Bitte beachten Sie die Erläuterungen auf der Rückseite

Grundeigentum im Kanton Basel-Landschaft per 1.1.1987

Table with columns: Gde/Parz.-Nr., Beschrieb, Anteil, StWE = Stockwerkeigentum ME = Miteigentum, BR = Baurecht Unterbaurecht, UBR =, Katasterwerte (Boden Fr., Gebäude Fr.), and T O T A L.

MIETWERT DER GEBAEUDE IM EIGENGEBRAUCH

EIGENMIETWERT STAATSSST BUNDESST PAUSCH-UNTERHALT STAATSSST BUNDESST KATASTERWERT

Summary table for rental values with columns: Liestal, 589 5, 93, T O T A L, 8 900, 12 015, 2 670, 3 003, 136 700, 6 300, 143 000.

Sehr geehrte Damen und Herren

Die auf der Vorderseite aufgeführten Angaben erleichtern Ihnen beim Ausfüllen der Steuererklärung 1987/1988 die Deklaration Ihres im Kanton Basel-Landschaft gelegenen steuerbaren Grundeigentums.

Die **Vermögenswerte (Katasterwerte)** sind auf die Steuererklärung, Seite 4, unter Position **Grundeigentum**, zu übertragen.

Der **Mietwert der im Eigengebrauch stehenden Gebäude** ist als Einkommen auf Seite 2 der Steuererklärung, unter Position **Einkommen aus Grundeigentum**, einzutragen. Zum Eigenmietwert gehören auch Garagen, Autoeinstellplätze, Gartenschwimmbäder, Gartenpavillons etc.

Bei der **Direkten Bundessteuer** ist der Eigenmietwert **gegenüber der Staatssteuer** 359% höher.

Für die **Kosten des Unterhalts und der Verwaltung von Gebäuden** stehen zwei Abzugssysteme zur

Verfügung:

effektiver Abzug: Sie können die Unterhaltskosten dauernd in ihrem tatsächlichen Umfang abziehen. Bitte Aufstellung beilegen. Es können nur Werterhaltende, nicht aber Wertvermehrende oder durch Versicherungen gedeckte Aufwendungen geltend gemacht werden.

pauschaler Abzug: Der Pauschalabzug wird vom Eigenmietwert oder vom Bruttomietwert berechnet. Er beträgt bei der **Staats- und Gemeindesteuer** 30%, bei der **Direkten Bundessteuer** 25% des Eigenmietwertes oder Bruttomietwertes. Die Tabelle über die Eigenmietwerte finden Sie in den Beilagen zur Steuererklärung.

Grundsätzlich gilt das bisher gewählte Abzugssystem auch für 1987/1988. Ein Wechsel vom Abzug der tatsächlichen Kosten zum Pauschalabzug ist nicht möglich. Für jede neuerworbene Liegenschaft kann im Normalfall zwischen effektivem und pauschalem Abzug gewählt werden.

Für weitere Einzelheiten sind die Ausführungen in der Wegleitung zu beachten.

Sollten Sie bei den vorstehenden Wertangaben Unstimmigkeiten oder Mängel feststellen — was zutreffen kann, wenn der Steuerverwaltung z.B. noch nicht alle Mutationen von den Gemeinden bekannt waren — bitten wir Sie, **dieses Blatt mit Ihren Korrekturen der Steuererklärung beizulegen.**

Wir danken Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Steuerverwaltung des
Kantons Basel-Landschaft



Gemeinde Liestal

Parzelle Nr. 12/ 589

Plan Nr.

Steuerregister

Antritt

Grundbuch-
Eintrag

Erwerbspreis:

Land 293'300.--
Gebäude

Zone W 2

Eigentümer und Eigentums- verhältnis	Müller - Meier Franz Rheinstrasse 57 4410 <u>Liestal</u>	(B)

Ärterer Eigentümer	xxxxxxxxxxxxxxxxxx	Neuer Eigentümer	
-----------------------	--------------------	---------------------	--

Grund und der
änderung

Anpassung der Landwerte gemäss Beschluss des Gemeinderates vom
6. Februar 1984 auf Grund eines Entscheides der Steuerrekurskommission

Beschrieb und Gebietsbezeichnung	Flächenmass in m²	Brandlagerschätzung		Bau- jahr	Bisherige Katasterschätzung		Neue Katasterschätzung		Bewertungs- ansätze
		Datum	Betrag Fr.		Grund und Boden Fr.	Gebäude Fr.	Grund und Boden Fr.	Gebäude Fr.	
Vohnhaus Nr. 9 Hausplatz und Garten	469	8.6.71	43'400		15'840		22'500	136'700	315 % 48.--
Anteil an Korp.weg 591 1/2 = 26 m2								GRIS/RJ	



Gemeinde Liestal

3

Eigentümer und Eigentumsverhältnis
 Müller - Meier Franz
 Rheinstrasse 57
 4410 Liestal

Parzelle Nr. 13/	593
Plan Nr.	
Steuerregister	
Antritt	
Grundbuch-Eintrag	24.1.72

Früherer Eigentümer	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	Neuer Eigentümer	
---------------------	-------------------------	------------------	--

Erwerbspreis:
 Land
 Gebäude

Zone W 2.

Grund der Änderung
 Anpassung der Landwerte gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 6. Februar 1984 auf Grund eines Entscheides der Steuerrekurskommission

Beschrieb und Gebietsbezeichnung	Flächenmass in m ²	Brandlagerschätzung		Baujahr	Bisherige Katasterschätzung		Neue Katasterschätzung		Bewertungsansätze
		Datum	Betrag Fr.		Grund und Boden Fr.	Gebäude Fr.	Grund und Boden Fr.	Gebäude Fr.	
Garage Nr. 9a Boden	35	8.6.71	2'800		1'120	4'200	1'600	6'300	225 % 48.--
							GRIS/RJ		

Diese Einschätzung erwächst in Rechtskraft, sofern nicht **Innert 30 Tagen**, vom Datum der Zustellung an gerechnet, schriftlich und begründet dagegen Einsprache erhoben wird. Die Einsprache ist an den **Gemeinderat** zu richten; diese Anzeige ist beizulegen.

Datum der Zustellung
 8. FEB 1984

Der Gemeindegemeinschreiber: